

Aktionsplan Ostseeschutz 2030 16 Punkte für eine gesunde Ostsee

Mit dem Aktionsplan Ostseeschutz 2030 macht die Landesregierung sich auf den Weg, die Ostsee besser zu schützen.

Effektive marine Schutzgebiete

Die Landesregierung wird **12,5 %** der schleswig-holsteinischen Ostsee unter **strengem Schutz** stellen. Damit werden erstmals echte Ruhe- und Rückzugsorte für eine europaweit einzigartige Pflanzen- und Tierwelt geschaffen. Dazu wird sie **drei marine Naturschutzgebiete einrichten**. Deren Flächen belaufen sich auf 7,94 % der Ostseefläche Schleswig-Holsteins. Die Naturschutzgebiete befinden sich im Gebiet Schlei bis Gelting, im Gebiet südliche Hohwachter Bucht und im Gebiet westlich Fehmarn.

Zudem erhalten **drei bestehende Natura 2000-Gebiete einen strengeren Schutzstatus**. Diese Flächen machen 4,57 % der Ostseefläche Schleswig-Holsteins aus. Die streng geschützten Teilflächen der Natura 2000-Gebiete befinden sich in den Bereichen Sagasbank, Stoller Grund und in der Geltinger Bucht.

In diesen streng geschützten Gebieten werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- 1) Für die drei Naturschutzgebiete wird eine **Befahrensverordnung** beim Bundesverkehrsministerium beantragt.
Die Befahrensverordnung regelt:
 - Geschwindigkeitsbeschränkungen für motorisierte Wasserfahrzeuge, z. B. von Speedbooten, und mit Ausnahmen für Wasserschutz und Wasserrettung
 - Befahrensregelungen von November bis Ende März für Wasserfahrzeuge bzw. Wassersportgeräte aller Art zum Schutz von Rastvögeln außerhalb der für Wassersport vorgesehenen Zonen
 - Kein Ankern in Seegraswiesen
 - Wasserschutz und Wasserrettung sind davon ausgenommen
 - Alle/ sämtliche Häfen sind ganzjährig wasserseitig erreichbar
- 2) **In allen streng geschützten Gebieten** erfolgt der Ausschluss jeglicher Fischerei (aktive und passive Fanggeräte) einschließlich der Freizeitfischerei (ausgenommen hiervon ist das Strandangeln).

Aktive Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität der Ostsee

In der gesamten schleswig-holsteinischen Ostsee werden weitergehende Maßnahmen ergriffen:

- 3) Die **Schaffung** von weiteren Riffstrukturen, das Anlegen von Seegraswiesen, Muschelbänken sowie die Wiederherstellung von Küstenlagunen und naturnahen Küstenabschnitten.
- 4) Außerhalb der streng geschützten Gebiete wird eine **verpflichtende Evaluierung** der **bestehenden freiwilligen Vereinbarung** zur Stellnetzfischerei inkl. Monitoring, Dokumentation und Erfolgskontrolle eingeführt.
- 5) Die **Industriefischerei** in schleswig-holsteinischen Ostseegewässern wird **verboten**.

Effektives Schutzgebietsmanagement und Bildungsarbeit

Die Landesregierung wird zudem zur Effektivierung des Schutzgebietsmanagements und der Bildungsarbeit folgende Maßnahmen ergreifen:

- 6) Eine **Integrierte Station Ostsee** wird eingerichtet, welche die Naturschutzarbeit, auch für die Meeresschutzgebiete, koordiniert und zusätzlich Tourismus, Umweltbildung und Umweltschutz miteinander verknüpft und erlebbar macht. Sie kümmert sich um die Naturschutzaufgaben im nicht kommunalisierten Bereich. Die Zuständigkeiten der Naturschutzbehörden bleiben unverändert.
- 7) Sie wird den **Auf- und Ausbau von Bildungs- und Informationsangeboten** an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste vorantreiben und dabei die Schaffung eines zentral koordinierten und strukturierten Netzes an Umweltbildungs- und Informationseinrichtungen sowie Naturerlebnisangeboten an der Ostsee etablieren.

Reduzierung der Nährstoffeinträge

Zur Verringerung der Nährstoffeinträge in die Ostsee wird die Landesregierung:

- 8) Die Maßnahmen der Düngeverordnung leisten bereits jetzt einen großen Beitrag zur Reduktion von Nährstoffeinträgen. Durch eine Effektivierung der Kontrollen soll die Umsetzung der **Düngeverordnung 2020 noch besser** gewährleistet werden. Zudem wird die **Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft** flächendeckend fortgesetzt und ausgebaut.
- 9) bis Ende 2024 unter wissenschaftlicher Begleitung **Zielvereinbarungen** für zusätzliche Maßnahmen **mit der Landwirtschaft schließen**, um die in die Ostsee eingeleiteten Phosphor- und Stickstofffrachten kurzfristig, d. h. bis zum Jahr 2030, um 10 % und mittelfristig, d. h. bis zum Jahr 2035, um weitere 10 % zu senken. Teil der Zielvereinbarungen sind zu entwickelnde Vertragsmodelle, um die Landwirtschaft bei ihren Anstrengungen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Ostsee zu unterstützen,

- 10) die Förderung der Phosphatfällung und Stickstoffeliminierung an **Kläranlagen** fortführen und erweitern und die Umsetzung der neuen Kommunalabwasser-richtlinie begleiten,
- 11) den **Stoffrückhalt in der Landschaft** durch die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Auen und naturnahen Fließgewässern sowie Neuwaldbildung sowie ein Dränteich- und Ackersenkenprogramm verbessern und damit die Nährstoffeinträge in die Ostsee reduzieren.

Bergung von Altlasten und Müll

Die Landesregierung wird die Belastung durch Altlasten und Müll aktiv angehen. Dazu wird sie

- 12) die **Bergung der Munitionsaltlasten** in der schleswig-holsteinischen Ostsee auf Basis eines mit dem Bund und Mecklenburg-Vorpommern abgestimmten Handlungskonzeptes systematisch angehen und einen fairen Beitrag an den dafür erforderlichen finanziellen Mitteln leisten,
- 13) eine **Spendenplattform** einrichten, die es Privatpersonen, Sponsoren und vor allem auch der Tourismuswirtschaft und ihren Gästen ermöglicht, selbst einen fairen Beitrag zur Bergung der Munitionsaltlasten in Schleswig-Holstein zu leisten,
- 14) ein Projekt zum Aufspüren und Bergen von verloren gegangenen **Fischereigeräten (sog. Geisternetzen)** in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern der Ostsee unterstützen.

Einbindung aller Beteiligten

Durch kooperative Ansätze werden wichtige Akteure in den Schutz der Ostsee eingebunden. Dazu wird die Landesregierung

- 15) die Einbindung und das Engagement lokaler Akteure, wie Kommunen, Touristiker, Wassersportler, Landnutzenden, Unternehmen sowie deren Verbände und Kammern durch ein **Partnerprogramm** stärken und damit ein umfassendes Bewusstsein für den Schutz und die Erhaltung der Ostsee fördern,
- 16) die Umsetzung des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 durch einen **wissenschaftlichen Beirat** begleiten lassen, um diese Expertise noch enger einzubinden.